

## Wohngruppe Waldblick

*Hier sehen Sie Auszüge aus dem Leistungsangebot*

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61-32

Fax: 05226 / 98 61-31

Email: [waldblick@huenenburg.com](mailto:waldblick@huenenburg.com)



Ein Angebot der  
**Ev.-luth. Stiftung Hünenburg**  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle  
Telefon 05 226 / 98 61 -0  
Telefax 05 226 / 98 61 – 11  
Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle  
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

Spitzenverband: Diakonisches Werk  
in Niedersachsen (DWIN)



## INHALT

|   |          |
|---|----------|
| <b>KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG .....</b>                     | <b>2</b> |
| 1. TRÄGER DER EINRICHTUNG .....   | 2        |
| 2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE .....    | 2        |
| 3. ORGANIGRAMM.....   | 3        |
| 4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG .....   | 3        |
| <b>BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE WALDBLICK .....</b> | <b>4</b> |
| 1. NAME UND KONTAKTDATEN DES ANGEBOTS .....                             | 4        |
| 2. STANDORT UND RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN DES ANGEBOTS .....              | 4        |
| 3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII.....                  | 5        |
| 4. PERSONENKREIS / ZIELGRUPPE .....                                     | 5        |
| 5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES .....                               | 7        |
| 6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE .....                   | 7        |
| 7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK .....     | 8        |
| 8. GRUNDLEISTUNGEN.....   | 10       |
| 8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....                                     | 11       |

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitung.  
Tel.: 05226 / 98 61 - 0 | Fax: 05226 / 98 61 - 11 | Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)

## KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

### 1. Träger der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0  
Fax: 05226 / 98 61 - 11  
E-Mail: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

#### Im Einzelnen:

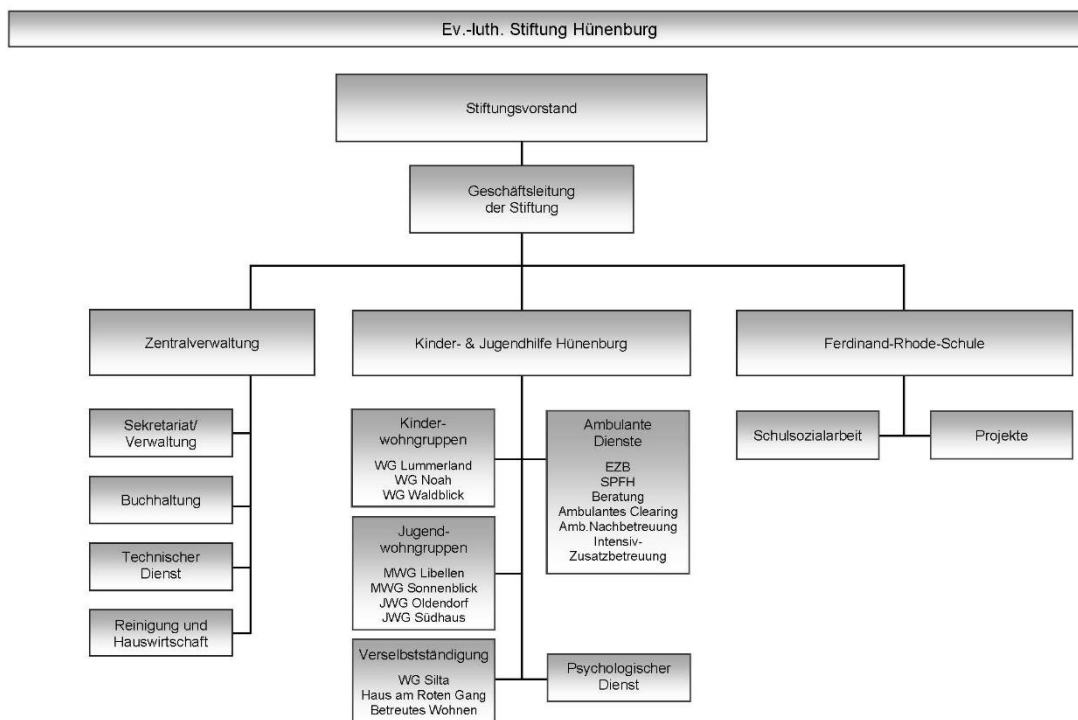
- |                                 |                 |                          |
|---------------------------------|-----------------|--------------------------|
| • Wohngruppe Lummerland         | 8 Plätze        | ab 3 Jahren (m/w)        |
| • Wohngruppe Noah               | 7 Plätze        | ab 6 Jahren (m/w)        |
| • <b>Wohngruppe Waldblick</b>   | <b>8 Plätze</b> | <b>ab 8 Jahren (m/w)</b> |
| • Jungenwohngruppe Südhaus      | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (m)         |
| • Jungenwohngruppe Oldendorf    | 8 Plätze        | ab 12 Jahren (m)         |
| • Mädchenwohngruppe Libellen    | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)         |
| • Mädchenwohngruppe Sonnenblick | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)         |
| • Wohngruppe Silta              | 8 Plätze        | ab 15 Jahren (m/w/d)     |
| • Haus am Roten Gang (BeWo)     | 5 Plätze        | ab 16 Jahren (m/w/d)     |

#### Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot der Wohngruppe Waldblick auf. Für die anderen Einrichtungsbereiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

### 3. Organigramm



01.11.2022

### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet unter der Trägerschaft der Ev.-luth. Stiftung Hünenburg differenzierte dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind. Diese verschiedenen Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der einzelnen Bewohner berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, die sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, trotz ihrer geschichtlichen Tradition als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als

wesentlichen Haltungsaspekt, uns neben den Problemen, die Kinder und Jugendliche machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben. Durch diese Haltung wird eine Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und in dem sie/er mitwirken kann und soll und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen wir mit angebotsspezifischer Strukturgebung

(Tagesablauf, Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie auf der Grundlage einer systemischen Sichtweise helfen wir, Problembereiche zu erkennen und für sich bewertungsfrei anzunehmen, damit nach einer Planungsphase Veränderung und Klärung des Problemfeldes zukunftsorientiert umgesetzt werden können. Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig ausgetauscht und

ausgewertet und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortsetzung. Ziel der Arbeit ist, Kindern und Jugendlichen mit erschweren Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine überschaubare pädagogische Lebensräume.

## BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - WOHNGRUPPE WALDBLICK

### 1. Name und Kontaktdaten des Angebots

Wohngruppe Waldblick | Hünenburgweg 64 | 49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61-0  
 Fax.: 05226 / 98 61-11  
 Email: waldblick@huenenburg.com  
 Website: www.huenenburg.com

### 2. Standort und räumliche Gegebenheiten des Angebots

Die Wohngruppe Waldblick befindet sich als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe am Hauptsitz der Einrichtung im ländlich gelegenen Melle-Riemsloh, ca. 9 km entfernt von der Stadt Melle und 1 km entfernt vom strukturell gut ausgestatteten Ortsteil Bruchmühlen. In direkter Nachbarschaft zur Wohngruppe befindet sich die einrichtungseigene Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung). Alle weiteren Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe und entweder bequem mit dem Rad oder über eine angrenzende Bushaltestelle und den Bahnhof in Bruchmühlen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Lage des Hünenburggeländes bietet neben einem eigenen großen Garten mit Terrasse und Grillplatz ausgesprochen gute Voraussetzungen für eine erlebnispädagogische Freizeitgestaltung. Zu ihm gehört ein angrenzender überschaubarer Wald mit kleinen Wildbächen und einem Steinbruch. Diese Lebensräume sollen den jungen Menschen als Ausgleich zu den belastenden Alltagsanforderungen zugänglich gemacht werden. Die wohltuende Umgebung bewirkt Entspannung und gleichzeitig regt sie an, ganz natürliche, elementare Naturgegebenheiten zu beobachten und sich mit ihnen zu befassen.

Ein Spiel-, ein Fuß- und ein Basketballplatz sowie eine Turnhalle können auf dem Gelände mit genutzt werden. Außerdem befinden sich in den nahe gelegenen Ortskernen von Riemsloh und Bruchmühlen weitere attraktive sportliche Angebote, wie zum Beispiel ein Freibad, die von den jungen Menschen in Anspruch genommen werden können. Eine Vielzahl an Vereinen und Gruppen können je nach Alter und Interesse der Bewohner\*innen besucht werden.

Die Wohngruppe Waldblick erstreckt sich über zwei Wohnetagen, in denen jedes Kind/jede\*r Jugendliche sein eigenes, individuell eingerichtetes Zimmer, bewohnt. Darin ist genügend Raum für Spiel-, Ruhe- und Erholungsphasen in einer privaten Atmosphäre. Durch das Wohnen auf unterschiedlichen Etagen bietet sich die Möglichkeit, die einzelnen Wohnraumbereiche alters- oder geschlechtsspezifisch aufzuteilen. Die

Lage in den oberen Stockwerken des Gebäudes ohne direkten Zugang von außen bietet den Kindern und Jugendlichen aus traumapädagogischer Sicht viele Möglichkeiten der Übernahme von Kontrolle und trägt zum Gefühl eines „Sicheren Ortes“ bei.

Im 1. Obergeschoß liegen neben einigen Einzelzimmern, Bädern und dem Mitarbeiter\*innenbereich mit Büro, Schlaf- und Badezimmer das geräumige Wohnzimmer, die Küche und das einladende Esszimmer mit Spiel- und Hausaufgabenbereich. Die Räumlichkeiten stellen das „Herzstück der Wohngruppe“ dar und werden für gemeinsame Mahlzeiten ebenso genutzt wie für andere gemeinschaftliche Zusammenkünfte. Auf der oberen Etage bietet die Wohngruppe einen Freizeitbereich, der abhängig vom jeweiligen Alter der Kinder und Jugendlichen mit passendem Spielzeug, gemütlichen Rückzugsecken, einem Kicker o.ä. ausgerüstet ist. Im Haus befinden sich also 8 Einzelzimmer, 3 Bäder, 1 Küche, 1 Ess- und Gemeinschaftszimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Spielzimmer, 1 Hauswirtschaftsraum, 1 Büro, 1 Bereitschaftszimmer. Weitere Räumlichkeiten, z.B. für Elterngespräche, Besprechungen und Freizeitaktionen können auf dem Gesamtgelände in Anspruch genommen werden.

Die Versorgung in sämtlichen hauswirtschaftlichen Bereichen verläuft selbstständig mit Unterstützung der Hauswirtschaftskraft. Diese ist zwar nicht Teil des pädagogischen Teams, bietet jedoch aus ihrer Funktion heraus für die Bewohner\*innen einen sicheren Rahmen, der sich auf die Versorgung in allen hauswirtschaftlichen Bereichen, also die Erfüllung der Grundbedürfnisse konzentriert. So wie es die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen erlauben, werden diese in alle anfallenden Dienste und Tätigkeiten innerhalb der Gruppe einbezogen. Wir legen nicht nur Wert auf eine ausgewogene Ernährung, sondern auch auf die Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten am Tag, um Raum zur Begegnung zu schaffen und Gespräche zu initiieren. Mittags und abends findet beispielsweise eine Reflexionsrunde mit allen Bewohnern statt.

### 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die Hilfen gem. §§ 27 und 34 SGB VIII bedürfen. Nach intensiver vorheriger Prüfung ist auch eine Aufnahme gem. § 35 a SGB VIII möglich. Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird.

### 4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Wohngruppe Waldblick ist konzipiert als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe für **maximal 8 Mädchen und Jungen ab acht Jahren** und ihre Familien, die aus unterschiedlichen Gründen dauerhaft oder vorübergehend nicht gut in ihrer Familienkonstellation zusammenleben können. Deshalb richtet sich das Angebot unserer Wohngruppe an

- Mädchen und Jungen, deren Eltern sich aktuell oder dauerhaft nicht um die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder kümmern können,
- Kinder, die sich aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen (soziale, emotionale, kognitive, motorische, sprachliche Entwicklung) nicht altersentsprechend entwickelt haben und in ihren Familien, der Schule und/oder in ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind,
- Kinder und Jugendliche, bei denen eine Wiedereingliederung aus einer stationären Wohngruppe in die Herkunftsfamilie angestrebt wird,
- Kinder, Jugendliche und ihre Familien, für die der überschaubare Rahmen einer strukturierenden Gruppe zeitweise oder dauerhaft entwicklungsfördernd und unterstützend ist,
- Eltern, die sich in Lebenssituationen befinden, in denen sie sich nicht ausreichend um ihre Kinder und deren Entwicklung kümmern können (z.B. Trennungssituationen, psychische oder körperliche Erkrankungen, Suchterkrankungen, Haft o.ä.),

- Eltern, die Veränderungspotential erkennen und nutzen wollen. Dabei steht besonders die emotionale Erreichbarkeit der Eltern im Fokus,
- Kinder, für die eine Rückführung in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen nicht möglich ist und die ein Zuhause auf Dauer in einer Gruppe benötigen.

Selbstverständlich behalten wir den gesetzlich vorgesehenen Auftrag der Prüfung von Rückführungsperspektiven im Blick und sind im Rahmen unserer Stabilisierungsarbeit bei den Kindern und Jugendlichen sowie der intensiven Elternarbeit bereit, die entsprechenden Prozesse zu begleiten.

Um eine altersgerechte Versorgung und Begleitung gewährleisten zu können, nehmen wir Kinder und Jugendliche mit einem Aufnahmealter von 8 bis 14 Jahren (Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalls sowie der Struktur der Wohngruppe) auf. Grundsätzlich ist ein Verbleib bis zur Volljährigkeit möglich, eine intensivere Verselbständigung der Jugendlichen kann jedoch auch in anderen Systemen der Hünenburg begleitet werden.

Zum betreuten Personenkreis gehören Kinder und Jugendliche, die bereits ambulante oder stationäre Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nahmen und solche, die aus psychiatrischen Einrichtungen oder direkt aus ihren (Pflege-)Elternhäusern zu uns kommen. Eine Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt nach intensiver vorheriger Prüfung sowie erfolgter Zustimmung der Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsberechtigten (Aufnahmemanagement über die Fachbereichsleitung). Typische Indikationen bei Kindern und Eltern sind

- Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem
- Schulprobleme (Schulängste, Schulverweigerung)
- Psychische/psychosoziale/psychosomatische Störungen, Suchterkrankungen von Eltern
- emotionale Defizite
- Entwicklungsstörungen und Verwahrlosungstendenzen
- eine geringe allgemeine Belastbarkeit.

Kinder und Jugendliche, die unter den Voraussetzungen des § 35a SGB VIII untergebracht sind und/oder einen erheblichen Therapiebedarf aufweisen, werden entweder an einen niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychiater vermittelt oder können, nicht zuletzt, um lange Wartezeiten zu vermeiden, dem einrichtungsinternen Psychologischen Dienst vorgestellt werden. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Kinderhospitals Osnabrück zusammen.

Eine Begleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2015)<sup>1</sup>:

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 - F98):

|     |   |
|-----|---|
| F90 | Hyperkinetische Störungen   |
|     | F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung                         |
|     | F90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens                            |
| F91 | Störungen des Sozialverhaltens  |
|     | F91.1 Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens      |
|     | F91.1 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen           |
|     | F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen         |
|     | F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten |
|     | F91.8 Sonstige Störungen des Sozialverhaltens                                 |
|     | F91.9 Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet                    |
| F92 | Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen                    |
|     | F92.0 Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung                    |
|     | F92.8 Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen     |

<sup>1</sup> Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

|     |       |  |
|-----|-------|--|
|     | F92.9 | Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet |
| F93 |       | Emotionale Störungen des Kindesalters  |
|     | F93.0 | Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters                             |
|     | F93.1 | Phobische Störung des Kindesalters   |
|     | F93.2 | Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters                                |
|     | F93.3 | Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität  |
|     | F93.8 | Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters                                     |
|     | F93.9 | Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet                        |
| F94 |       | Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend                |
|     | F94.0 | Elektiver Mutismus   |
|     | F94.1 | Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters  |
|     | F94.2 | Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung                                    |
| F95 |       | Ticstörungen   |
|     | F95.0 | Vorübergehende Ticstörung  |
|     | F95.1 | Chronische motorische oder vokale Ticstörung                                       |
| F98 |       | Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend  |
|     | F98.4 | Stereotype Bewegungsstörungen  |
|     | F98.5 | Stottern/Stammeln  |
|     | F98.6 | Poltern  |

#### Ausschließende Kriterien:

- Zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich)
- Fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln
- Geistige und körperliche Beeinträchtigungen
- massive psychiatrische Krankheitsbilder & akute Suizidproblematik.

## 5. Platzzahl des gesamten Angebotes

In der Wohngruppe Waldblick stehen insgesamt acht Plätze (Einzelzimmer) zur Verfügung. Für die Aufnahme von Mädchen und Jungen gem. § 35a SGB VIII stehen davon maximal vier Plätze zur Verfügung (wenngleich sie ggf. auch für anderweitige Belegungen im Rahmen des hiermit vorliegenden Leistungsangebots genutzt werden).

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Aufnahme und Zusammenarbeit in der Wohngruppe soll Kinder und Jugendliche, insbesondere durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, in ihrer Entwicklung fördern. Eine Beheimatung vor dem Hintergrund der familienergänzenden Hilfe wird angestrebt. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen soll die Arbeit der Wohngruppe eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, wenn Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie vorhanden sind. Für die Kinder und Jugendlichen ist die bindungsbasierte Begleitung essentiell, um eigenes Bindungsverhalten zu erlernen und auch in der Herkunftsfamilie anwenden zu können.

Bezogen auf die Zielgruppe und deren altersgerechte Bedürfnisse sowie deren Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind die handlungsleitenden Ziele der Wohngruppe Waldblick

- die Förderung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten
- die Förderung und Unterstützung der schulischen Entwicklung
- die Zusammenarbeit mit den Schulen
- das Erlernen von gesellschaftlich adäquaten Konfliktlösungsmöglichkeiten und sozialer Kompetenz
- die Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie die systematische Unterstützung von Stärken und Begabungen
- die Vermittlung von Werten und Normen, insbesondere durch eine Vorbildfunktion der Erwachsenen



- annehmende und kooperative Elternarbeit
- die Vermittlung von lebenspraktischen Erfahrungen
- das Erlernen und Erleben von Vertrauens- und Beziehungsaufbau
- die Unterstützung und Begleitung bei einer realistischen Selbsteinschätzung und einer Lebens- und Zukunftsplanung für Kinder, Jugendliche und Eltern
- die Akzeptanz von Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Bildung, Hautfarbe, Handicaps oder Religion
- die Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben (z.B. bei Hobbys und in Vereinen).

Mit jedem einzelnen Kind/Jugendlichen werden individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Kindern und deren Eltern diese Ziele zu erreichen.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

Neben den allgemeinen Standards stationärer Jugendhilfemaßnahmen orientiert sich die Arbeit in der Wohngruppe Waldblick an pädagogischen Grundhaltungen, insbesondere an denen systemischer, ressourcen- und lösungsorientierter Arbeit, sowie der Bindungs- und Traumapädagogik. Die gesamte Einrichtung arbeitet mit der Grundhaltung aus dem Konzept der Neuen Autorität (nach Haim Omer). Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeit mit den Kindern innerhalb der Gruppe als auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern und dem gesamten Familiensystem. Im Einzelnen bedeutet dies:

### Konzept der Neuen Autorität:

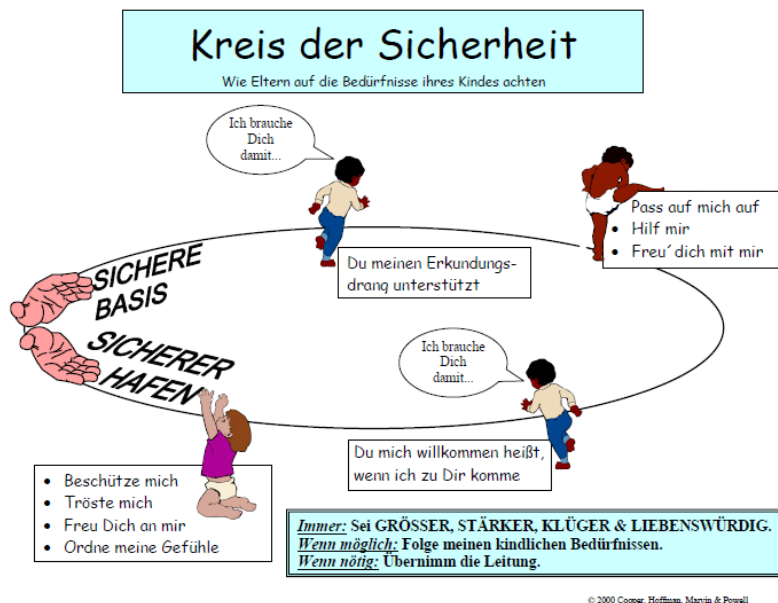
Unser tägliches Handeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird bereichert durch den Ansatz der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer. Neue Autorität – das bedeutet professionelle Präsenz bzw. Verbundenheit statt Kontrolle. Diese neue Autorität, die eine Grundhaltung in der Gesamteinrichtung ist, sehen wir als verbindendes Haltungs- und Handlungskonzept. Kinder mit Misshandlungserfahrungen zeigen sich oft kontrollierend, aggressiv und interessiert an Macht. Diese Kinder erlebten einen Mangel an den Grundbedürfnissen Sicherheit und Schutz / Bindungssicherheit, Unterstützung und Zugehörigkeit. Eine wichtige Ankerfunktion in der Neuen Autorität stellt daher die Bindung dar. Hier entsteht die Verbindung zwischen der neuen Autorität und der Bindungstheorie. Wir arbeiten beharrlich an der Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern mit dem Angebot: „Ich bleibe da. Auch wenn es schwierig wird, ich bleibe an deiner Seite“. Die Neue Autorität zeigt uns in der täglichen Arbeit neue Wege auf. Themen, wie „Präsenz, Stärke statt Macht, Transparenz, Netzwerke“ eröffnen uns neue Handlungsoptionen in der Arbeit mit den Kindern. Auch Eltern werden von uns nach Möglichkeit als Unterstützer genutzt.

### Ressourcen- und Lösungsorientierung:

In unserer lösungsorientierten Grundhaltung fokussieren wir in der Arbeit mit den Kindern und Eltern nicht deren Probleme oder wie es dazu gekommen ist, dass sie in dieser Lebenssituation stecken. Vielmehr gehen wir aus einer systemischen Grundhaltung heraus davon aus, dass Menschen Probleme durch die Aktivierung vorhandener (unbewusster oder verschütteter) Ressourcen und Impulse bzw. Veränderungen im System lösen können. Außerdem glauben wir, dass jedes Kind und jede Familie persönliche Ziele hat und weiterentwickeln kann. Diese Grundannahmen bilden die grundsätzliche Herangehensweise an unsere Aufgabe, auch wenn selbstverständlich gesundheitliche (insbesondere psychische und psychosomatische) Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Weitere große Bedeutung hat die Einübung lebenspraktischer und personaler Kompetenzen mit den Kindern und ggf. auch mit deren Eltern. Durch Arbeit mit den Einzelnen und der Gruppe wird ein breiter Erfahrungsschatz dafür geschaffen. Ein respektvoller wechselseitiger Umgang schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

Bindungsorientierung:

Im Rahmen eines Interventionsprogrammes für hoch belastete Mütter mit Kleinkindern haben Marvin u. a. (2003) die Grafik „Kreis der Sicherheit“ entworfen, die bildungsfernen Müttern den Kern der Bindungstheorie nahebringen kann (Marvin u. a. 2003; [www.circleofsecurity.org](http://www.circleofsecurity.org)).



Im „Kreis der Sicherheit“ wird im oberen Halbkreis die Funktion der *sicheren Basis* und im unteren Halbkreis die Funktion des *sicheren Hafens* beschrieben. Beide charakterisieren eine Bindungsbeziehung und lassen die unterschiedlichen, empirisch bestätigten Bindungsqualitäten abbilden. Der Kreis der Sicherheit wird gewinnbringend in der Arbeit mit Familien eingesetzt, um Bindungssicherheit und Bindungsunsicherheit (in der Terminologie von Marvin u. a. 2003: „begrenzte Sicherheit“) sowie Bindungsdesorganisation zu verstehen, zu bearbeiten und eine Veränderung in der Bindungsrepräsentation herbeizuführen.

Die meisten Kinder, die in stationärer Jugendhilfe leben, haben einer klinischen Studie von Schleifer zufolge desorganisierte (60%) oder ambivalente (31%) Bindungsmuster, viele von Ihnen leiden unter einer Bindungsstörung. Um zu vermeiden, dass daraus psychiatrische Störungen entstehen, ist es zwingend notwendig, dass diese Kinder korrigierende Erfahrungen in einer Wohngruppe, einer Pflegefamilie oder auch zu Hause machen. Auch eine Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion trägt sehr zur psychischen Gesundheit dieser Kinder und zur Vermeidung transgenerationaler Weitergabe von negativen Bindungsmustern bei.

Traumapädagogik:

Kinder, die in eine Wohngruppe aufgenommen werden, haben nicht selten traumatische Erlebnisse in ihrer Kindheit erlebt. In den letzten Jahren konnten in der Psychotraumatologie und Hirnforschung immer deutlichere und konkretere Folgen und Auswirkungen von psychischen Traumata auf die Entwicklung und Verhaltensweisen von Kindern nachgewiesen werden. Insbesondere Kinder, die in früher Kindheit in ihren Familien anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung (kindliches Entwicklungstrauma) erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen übererregter, reinszenierender und vermeidender Art. Dies gilt selbstverständlich auch für die Eltern und ihre Erlebnisse und Erfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben. Deshalb arbeiten wir in der Wohngruppe Waldblick nach den Erkenntnissen der Traumaforschung und der sich daraus ergebenden Traumapädagogik. Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Kinder und ihrer Eltern legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Traumatisierte Kinder haben Überlebensstrategien entwickelt, um erlebtes Grauen zu überstehen, und diese gilt es in der Funktion und Auswirkung zu verstehen, um ihnen fachlich angemessen begegnen zu

können. Grundlage unserer Arbeit sind die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik entwickelten „Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“.<sup>2</sup>

### Methodik:

Die angewandte Methodik in der Wohngruppe ergibt sich aus der fachlichen Ausrichtung und dem Methodenpool der einzelnen Ansätze. Exemplarisch genannt seien hier die individuelle Förderung der Kinder z.B. Unterstützung im schulischen, musischen und sportlichen Bereich sowie beim Umgang mit neuen Medien

- individuelle Beziehungsangebote
- sinn- und strukturgebenden Regeln des gemeinsamen Miteinanders
- professionelle Präsenz und verhaltensändernden Interventionen (Verstärkung und Grenzsetzung),
- Biographie- und Genogrammarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie
- Freizeitpädagogik
- Systemische Methoden, z.B. Aufstellungsarbeit und Familienbrett
- Kollegiale Beratung
- sowie Einzel- und Gruppengespräche

## **8. Grundleistungen**

### Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren dient dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und unseren Möglichkeiten und Bedingungen andererseits. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem hinsichtlich der Eingangsqualität der Maßnahme eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen der Sorgeberechtigten anzuerkennen. Das Kind soll in die Gruppensituation passen, Eltern und Kinder sollen sich aufgrund der engen Zusammenarbeit wohl fühlen und Vertrauen fassen können. Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten entspricht.

- Alle Anfragen für die Wohngruppe werden zentral von der Fachbereichsleitung koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Alltagsstrukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten statt. Kinder nehmen entsprechend ihres Alters bzw. ihrer intellektuellen Reife an den Gesprächen teil. Ziel ist, den Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Ein mehrtägiges Probewohnen ist möglich und erwünscht (Entwicklung einer Alltagsstruktur, Kennenlernen der Mitbewohner, der Mitarbeiter sowie der Regularien des Hauses)<sup>3</sup>. In der Probezeit erlebt das Kind einen Alltag mit uns. Für jüngere Kinder ist ein Probewohnen oft ängstigend und ungeeignet, sodass hier Eltern und Sorgeberechtigte eine Entscheidung für sie treffen und eine Aufnahme nach einem ausführlichen Vorgespräch mit dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten und evtl. vorherigen Helfersystemen erfolgt.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Hilfeplanung). Mögliche Inhalte sind z.B. die Planung des Einzuges, die Überlegung, für welchen Zeitraum die Hilfe zunächst angelegt werden soll, die Abklärung der Besuchsregelungen oder die Abklärung von Schul- bzw.

<sup>2</sup> siehe auch <http://www.bag-traumapaedagogik.de/indeWaldblick.php/standards.html>

<sup>3</sup> Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

Ausbildungsangelegenheiten. Sollte bereits vor dem Probewohnen eine Aufnahme sehr wahrscheinlich sein, können beide Gespräche zusammengelegt und Vereinbarungen bereits im Erstkontakt getroffen werden.

- Zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird über eine Aufnahme entschieden.

Die ersten Monate dienen neben dem emotionalen Ankommen der Kinder und Jugendlichen auch als Klärungsphase, in der Informationen zusammengetragen und eingeholt werden. Eine Vorstellung im einrichtungseigenen Psychologischen Dienst ist möglich, so dass die Bedarfe des Kindes/Jugendlichen analysiert und in eine Erziehungshaltung umgesetzt werden können. Bei entsprechender Indikation kann darüber hinaus eine psychosoziale Eingangsdiagnostik durch den Psychologischen Dienst erfolgen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden können, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

#### Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug des Kindes/Jugendlichen
- Schriftliche Prozessdokumentation für den Leistungsträger vorab nach Vereinbarung
- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate mit allen relevanten Personen inklusive Fachbereichsleitung und/oder Bezugsbetreuung) i.d.R. im Wechsel zwischen Einrichtung und dem zuständigen Amt (bei Bedarf nach Vereinbarung häufiger)
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Tagesberichte, Teamprotokolle, Aktennotizen)

#### Klientenbezogene Verwaltungsleistungen:

- Aktenführung: Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen

## **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

#### Alltagsgestaltung/Tagesablauf:

In Abhängigkeit des Aufnahmealters und des Entwicklungsstands wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die Alltagsgestaltung orientiert sich an der allgemeinen Tagesstruktur der Gruppe sowie an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher bzw. regelmäßiger Aufgaben, wie z.B.

- feste Tages- und Wochenstruktur
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- verbindlicher Schulbesuch
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung, Sozialraumorientierung
- altersangemessene Beteiligung an Aufgaben im Haushalt
- Durchführung von Ausflügen und Ferienfreizeiten, Unterstützung bei familiären oder gemeinsamen Ausflügen
- gemeinsame Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Heimfahrten und / oder Beurlaubungen zu den Eltern bzw. Familienangehörigen
- individueller Nachtruheplan (gestaffelt nach Alter und Entwicklung der Betreuten)

Regelmäßig finden Einzel- oder Gruppengespräche mit den Kindern und Jugendlichen statt, in denen allgemeine Fragestellungen und Probleme des alltäglichen Lebens thematisiert werden, aber auch individuelle Problematiken geklärt werden können. Neben ständigen Ritualen der Wohngruppe wie gemeinsame Feiern, das Nutzen gemeinschaftlicher Mahlzeiten als Ort der Begegnung und des Austauschs, gemeinsame Wochenendaktivitäten oder regelmäßig stattfindende Gruppenabende gestaltet sich ein möglicher Tagesablauf wie folgt:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 06.00 – 08.00 Uhr | <p>Aufstehphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wecken</li> <li>• Ankleiden (ggf. mit Hilfe)</li> <li>• Morgenhygiene (ggf. mit Hilfe)</li> <li>• Gemeinsames Frühstück, Sicherstellung der Schulverpflegung</li> <li>• Kontrolle der Schultaschen</li> <li>• Verabschiedung bzw. Begleitung zu Schulbus oder Taxi</li> </ul>  |
| 08.00 – 12.00 Uhr | Schulbesuch oder ähnliche Bildungsmaßnahme   |
| 12.00 – 16.00 Uhr | <p>Mittagsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagessen (vorbereitet und möglichst gemeinsam)</li> <li>• Möglichkeit zur Reflexion des Schultages und zur Besprechung des weiteren Tagesablaufes</li> <li>• Feste Ruhepause</li> <li>• Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung</li> </ul>  |
| 16.00 – 18.30 Uhr | <p>Freizeitphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenes Gesprächsangebot bei einer Teerunde</li> <li>• Arztbesuche, Wahrnehmung von therapeutischen Angeboten</li> <li>• Vermittlung von und ggf. Begleitung zu Freizeitangeboten (Vereine, Hobbies etc.)</li> <li>• Förderung von Sozialkontakten außerhalb der Einrichtung</li> <li>• Zeit zur freien Verfügung, Spielzeit in der Gruppe und auf dem Gelände</li> </ul> |
| 18.30 – 22.00 Uhr | <p>Ausklang- und Abendphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ampelrunde zur Tagesreflexion</li> <li>• Gemeinsames Abendessen</li> <li>• Körperhygiene</li> <li>• Zeit zur freien Verfügung, Spielzeit in der Gruppe</li> <li>• Begleitung beim Zu Bett-Gehen, Rituale (z.B. Lesezeit)</li> <li>• Individuelle Nachtruhe (altersentsprechend)</li> </ul>   |

### Erziehungsplanung:

Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild der Einrichtung und an den Zielen der Hilfeplanung orientiert. Sie wird in Absprache mit den Eltern abhängig vom Stand des Hilfeverlaufs gestaltet. Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachbereichsleitung dienen der kollegialen Beratung sowie der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, der Entwicklung neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige Supervision, in der das Team eine gemeinsame Haltung entwickeln kann. Zur Erziehungsplanung in der Wohngruppe gehören auch die Reflexion der Rückführungsmöglichkeiten sowie der Stand der Elternarbeit.

### Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Im Rahmen eines belastbaren und kontinuierlichen Beziehungsangebots, in der sich die Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe Waldblick als klar erlebbare und Orientierung vermittelnde Vorbilder präsentieren, erfolgen:

#### *Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten*

- Unterstützung bei schulischen Problemen
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen

- Verselbständigung im lebenspraktischen Bereich (z.B. Hilfe beim Einkaufen)
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, ggf. Konto, Sparsbuch)
- Zubereiten von Mahlzeiten unter Anleitung (altersentsprechend), Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung
- Hygiene- und Gesundheitserziehung, altersabhängige Sexualerziehung
- Anleitung zu einer kreativen Freizeitgestaltung
- Einbeziehung in die Vorbereitungen der regelmäßigen Hilfeplangespräche

### *Sozial-emotionale Förderung*

- informelle Kontakte und gezielte, regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuung
- altersgerechte Aufarbeitung der Familiengeschichte, ressourcenorientierte Biographiearbeit
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freundschaften
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen, Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- klare erkennbare Grenzsetzung, professionelle Präsenz
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Entwicklung bzw. Stärkung von sozialverträglichen Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien, (Erhöhung der Toleranzgrenze und der Kritikfähigkeit)

Davon ausgehend, dass manche Bewohner\*innen einen Therapiebedarf haben, ihre Bereitschaft jedoch, an einer Therapie teilzunehmen, aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten, negativer Vorerfahrungen und/ oder eines möglicherweise vorhandenen Krankheitsbildes eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden ist, bieten wir ihnen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit an,

- eine Eingangsdiagnostik sowie therapeutische Einzelförderung durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst wahrzunehmen (dadurch entfallen lange Wartezeiten auf Termine bei niedergelassenen Kinder-, und Jugendpsychologen bzw. können überbrückt werden; existierende Vorbehalte von Kindern können zeitnäher in einem bekannten Kontext abgebaut werden),
- Gespräche mit einer Psychologin/Psychotherapeutin als einer weiteren Bezugsperson im Betreuungsumfeld zu führen
- oder aber, darauf aufbauend, außerhalb der Einrichtung eine therapeutische Praxis ambulant oder stationär aufzusuchen.

Weitere besondere therapeutische Leistungen<sup>4</sup> sind, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden, im Vorfeld als individuelle Sonderaufwendung zu vereinbaren.

### *Förderung des Sozialverhaltens als junger Mensch*

- Angebot einer tragfähigen Beziehung durch feste Bezugspersonen
- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten, Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Unterstützung beim Erlernen von Körperhygiene und Gesundheitsbewusstsein
- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Bastelangebote
- Anbindung an sozialräumliche Angebote (z.B. Sportvereine)
- Erlernen hauswirtschaftlicher Kompetenzen, Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Unterstützung bei Behördengängen
- Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Konzerte, Oper, Theater, Musical)

<sup>4</sup> Z.B. Einzeltherapie bei externen Fachkräften wie Traumatherapeuten, Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytikern, Psychomotorikern, Psychotherapeuten und Therapeuten mit systemischen Ansätzen, Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

- Urlaubsreisen mit Familie oder externen Anbietern (z.B. Sportvereine)
- Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit neuen Medien)

### Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung:

Die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in die Wohngruppe bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet grundsätzlich in Absprache mit den und je nach Stand der Rückführung in Begleitung der Sorgeberechtigten statt.

#### *Bei der Aufnahme*

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übergabe medizinischer Unterlagen (z.B. U-Heft und Impfpass) und Medikamente
- Gesundheitliche Eingangsdagnostik bei niedergelassenen Ärzten nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten

#### *Im Betreuungsverlauf*

- Allgemeine Gesundheitserziehung und Fürsorge (u.a. altersentsprechende Anleitung zur regelmäßigen Körperhygiene)
- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Zahnarztbesuch oder Teilnahme an U-Untersuchungen), Durchführung aller notwendigen Impfungen durch den Hausarzt, regelmäßige Kontrolle des Impfbuches
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und/oder Fachärztinnen bzw. -ärzten
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen auf Wunsch
- Altersentsprechender Umgang mit dem Thema Sexualität
- Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Förderung motorischer Fähigkeiten durch sportliche Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)
- Regelmäßige Gewichtskontrolle (bei individuellem Bedarf)
- Häusliche Krankenpflege
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Alkohol, Sucht etc.
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote (Sucht- und andere Beratungsstellen, Kinderhospital, Therapeuten, Logopäden etc.)

### Schulische Förderung:

Im nahe gelegenen Riemsloh oder in Melle-Mitte sind alle Schulformen vorhanden, die bei Bedarf per Schulbus oder Rad erreichbar sind. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs (ESE) kann eine Beschulung im Rahmen kleiner Klassen unter Hinzuziehung der Schulsozialpädagogen an der einrichtungsinternen Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) vorgenommen werden (individuelle Sonderleistung).

Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Wohngruppe wird durch die dort tätigen Mitarbeiter\*innen realisiert. Bei Bedarf kann nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren zusätzliche Nachhilfe installiert werden. Leistungen im Einzelnen sind:

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Unterstützung bei den Schularbeiten etc.
- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und -vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Motivation und intensive Unterstützung und Begleitung in allen schulischen Belangen
- Regelmäßiger Austausch mit den Schulen

## Phasen der Unterbringung und der Elternarbeit

Insbesondere bei der Unterbringung von jungen Kindern und Jugendlichen ist die im SGB VIII (vgl. § 37) präferierte Rückkehroption in die Herkunftsfamilie von großer Wichtigkeit, da teilweise die Möglichkeit besteht, das Kind in absehbarer Zeit zu stabilisieren und die Eltern in ihrer Persönlichkeit und ihrem Erziehungsverhalten zu stärken. Deshalb ist es wichtig, zu Beginn der Hilfe eine grundsätzliche Klärung der Perspektive durchzuführen und im Fall einer möglich gewordenen Rückführung, diese in geregelten Abläufen durchzuführen. Dazu ist der Hilfeprozess der Wohngruppe Waldblick in Phasen aufgeteilt:

### 1. Kennenlernphase

In dieser ersten Phase geht es darum, dem Kind/Jugendlichen die Möglichkeit des Ankommens und Findens eines sicheren Ortes zu geben. Regeln und Strukturen werden kommuniziert und das Kind kann sich langsam in Beziehungen begeben und von sich erzählen. Auf der Ebene der Diagnostik und Familienarbeit geht es um Akten-(Diagnose-)studium und das Kennenlernen des Familiensystems und ggf. des bisherigen Helfernetzwerks. Das Kennenlernen erfolgt durch persönliche Gespräche mit allen Beteiligten sowohl im häuslichen Umfeld als auch in den jeweiligen Institutionen. Für das System bedeutsame Personen wie z.B. Geschwister, Großeltern, Lebensgefährten oder enge Freunde werden in den Prozess einbezogen. Es gilt zudem, Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen, familiäre Interaktionsmuster sowie Verhaltens- und Erziehungstraditionen kennenzulernen. Je nach Zugang sind die Strukturen und Richtlinien der bisherigen Wohneinrichtung zu berücksichtigen.

### 2. Klärungsphase

In dieser an einem systemischen Clearing angelehnten Phase liegt der Fokus auf der Perspektivklärung. Dazu werden relevante Fragen bearbeitet, z.B. die Auftrags- und Motivationsklärung (wer wünscht sich den Verbleib in Jugendhilfe oder die Rückführung, wer hat Vorbehalte?), Erkenntnisse über die Bedingungen und Ressourcen des Familiensystems (u.a. familiäre und häusliche Gegebenheit, gesundheitliche Situation, emotionale Bindungen und Beziehungen) sowie die Möglichkeit der Einbeziehung der beteiligten Systeme und Subsysteme (Großfamilie, Einrichtung, Beratungsstellen, ambulante Hilfen, Schule, Psychotherapeuten etc.) in einen erfolgreich verlaufenden Hilfe- und ggf. Rückführungsprozess. Dabei bedienen wir uns in Kooperation mit dem Psychologischen Dienst auch der Methoden der Sozialen Diagnostik und der Bindungsdiagnostik (z.B. Geschichtenergänzungsverfahren).

Am Ende der Klärungsphase soll die Einschätzung stehen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven für das Kind/den Jugendlichen gegeben sind. Diese Phase dient auch der Entwicklung einer Erziehungshaltung gegenüber dem Kind/Jugendlichen sowie eines Elternarbeitskonzeptes. Im Hilfeplangespräch werden die Ergebnisse dieser Phase besprochen und in die Hilfeplanung aufgenommen.

Sollte Phase 2 das Ergebnis einer zunächst auf Dauer angelegten Hilfe haben, erfolgt die Elternarbeit nach dem im nächsten Punkt (Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie) beschriebenen Konzept. Sollte eine Rückführung irgendwann im Hilfeverlauf als möglich eingeschätzt werden, verlaufen die weiteren Phasen wie folgt:



### 3. Arbeitsphase (bei geplanter Rückführung)

In regelmäßigen, definierten Abständen finden Beratungs- und Reflexionsgespräche in der Wohngruppe oder im Haushalt der Familie statt. Hierbei geht es um die Ermittlung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen innerhalb und im Umfeld der Familie, die Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz durch intensives Elterntaining. Mögliche dysfunktionale Rollenverständnisse (Eltern/Kind) werden aufgedeckt, verdeutlicht und zu verändern begonnen. Ebenso ist das Erlernen einer konstruktiven Kommunikation zwischen Eltern und Kind Inhalt der Arbeitsphase. Gegebenenfalls sind die die Familie beeinträchtigenden Probleme wie z.B. Wohnungssuche, finanzielle Schwierigkeiten, Suchtproblematik zu berücksichtigen, weitere Hilfsmaßnahmen anzustoßen und eine Vernetzung mit den entsprechenden Helfersystemen herzustellen. Die Beratungsgespräche finden insbesondere unter Zuhilfenahme systemischer und bindungsorientierter Methoden statt.

Im Verlauf der Arbeitsphase werden die Eltern, soweit räumlich möglich, zunehmend in den alltäglichen Betreuungsprozess in der Wohngruppe eingebunden, um erlernte Erziehungskompetenzen in die Praxis umzusetzen. Besuchs-(Probe-)tage oder Wochenendbeurlaubungen in den elterlichen Haushalt werden zunächst begleitet und allmählich ausgedehnt. Diese werden sowohl vor- als auch nachbereitet. Die Eltern sollen vermehrt Verantwortung übernehmen und ihr Selbstwirksamkeitserleben trainieren.

### 4. Rückführungsphase

Wenn alle relevanten Systeme einer Beendigung der außerfamiliären Unterbringung zustimmen, erfolgt die schrittweise Rückführung aus der Gruppe zurück in die Familie. In dieser Phase werden die Aufenthalte des Kindes im Elternhaus immer länger, es erfolgen regelmäßige Hausbesuche und die Unterstützung innerhalb der häuslichen Umgebung. Es finden weiterhin Beratungsgespräche und Familienkonferenzen zu anfallenden Themen und Problematiken statt. Die Begleitung im Haushalt des Familiensystems dient zum einen der Festigung von zuvor Erlerntem, der Strukturierung des Alltags und der Stabilisierung der Familiensituation als auch zur Krisenintervention und Rückfallprophylaxe. Es kann frühzeitig auf sich anbahnende Rückfälle in alte Verhaltensmuster aufmerksam gemacht und entsprechend reagiert werden. In Krisensituationen nach Abschluss der Maßnahme können der Familie im Bedarfsfall weitere unterstützende Interventionen und Gespräche angeboten werden, sofern das Jugendamt dies wünscht.

#### Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Familienarbeit):

Wir betrachten die Sorgeberechtigten als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen. Gestaltet sich die Einbeziehung der Sorgeberechtigten grundsätzlich über persönliche oder telefonische Kontakte zur Wohngruppe, sind nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren auch beratende Gespräche über den Psychologischen Dienst oder Einzelgespräche außerhalb der Wohngruppe mit der zuständigen Fachbereichsleitung möglich.

In etlichen verunsicherten Ursprungsfamilien übernehmen Kinder unbewusst eine systemstabilisierende und –erhaltende Ausgleichsfunktion beispielsweise durch die Übernahme nicht kindgerechter Rollen, Muster und Funktionen, wobei das Kind Gefahr läuft, die nicht eingenommene Elternfunktion auszugleichen. Dennoch erkennen wir grundsätzlich an, dass die Bindung eines jungen Menschen an sein Ursprungssystem trotz aller erlebten Negativerfahrungen tief und loyal ist. Die Eltern sind wichtig für das Kind/den Jugendlichen und sollen sich auch so erfahren!

Damit die im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen entstehende Exklusivbeziehung nicht der Einbeziehung der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit einer systemischen Sichtweise widerspricht, ist es wichtig, von Anbeginn an eine transparente und vertrauensvolle Atmosphäre der Zusammenarbeit zu schaffen: Einerseits hat der junge Mensch das Recht auf freie und geschützte Entfaltung seiner Persönlichkeit und muss erkennen dürfen, dass das Sich-Einlassen auf die eigene Maßnahme weder eine Abkehr vom bisherigen Familiensystem darstellt (Vermeidung von Loyalitätskonflikten)

noch einer Schuldzuweisung bzw. eines Schuldanerkenntnisses („Ich habe meiner Familie geschadet und bin alleine dafür verantwortlich“) entspricht. Andererseits durchleben auch Eltern häufig Schuld- und Schamgefühle und sind zunächst dem Glauben verhaftet, es „nicht geschafft“ oder gar „versagt“ zu haben. Ängste vor Entfremdung bei Fremdunterbringung unterstützen diese Negativhaltung zusätzlich. Themenschwerpunkte im Kontext von Elternarbeit sind somit:

- Beziehungsklärung
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen (Verbesserung der Erziehungsbedingungen)
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder dem Kind/Jugendlichen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung oder
- intensive Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen unter Einbeziehung einer intensiven Beurlaubungsregelung, die umfassende Begleitung einfordert

Um die Sorgeberechtigten kontinuierlich in die Arbeit einzubeziehen (Wiedergewonnenes anwenden), Entfremdungstendenzen vorzubeugen oder den Aspekt einer möglichen Rückführung (vgl. § 34 Abs.1 SGB VIII) zu betonen, werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig in die elterlichen Haushalte beurlaubt (i.d.R. zwei Wochenenden pro Monat sowie nach vorheriger Absprache in Teilen der jeweiligen Schulferien).

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung haben wir einen Elternzufriedenheitsfragebogen entwickelt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Zielerreichung ist nicht nur von Bedeutung, *was*, sondern in gleicher Weise, *wie* wir etwas tun. Es gilt, die Art und Weise unserer Arbeit und unserer Leistungsangebote zu organisieren und zu berücksichtigen, welche emotionalen Prozesse wir dadurch - insbesondere bei den Eltern der von uns betreuten jungen Erwachsenen – auslösen, können die Berührungspunkte zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen der Wohngruppe doch nicht zuletzt stark beeinflussende emotionale Bewertungen beinhalten, die Ausdruck finden sollen.

#### Beteiligung der jungen Menschen:

Die Einrichtung gewährleistet im Rahmen fürsorglicher und transparenter Strukturen, die auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe basieren, Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Klienten bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses. Sie werden einbezogen in die Gestaltung von Beteiligungsprozessen und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements (Partizipation), wobei diese Einbeziehung nicht als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess im Rahmen einer persönlichen Beziehung begriffen wird und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Bei der Definition dessen, was mit Partizipation im Rahmen vollstationärer Jugendhilfe gemeint ist, sind verschiedene Stufen und Formen der Beteiligung voneinander abzugrenzen bzw. deren Wechselwirkungen zu verdeutlichen: Geht es bei den Bereichen der Beteiligung zum einen um Mitwirkungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag (Beteiligungs- bzw. Aushandlungsprozesse z.B. in den Bereichen der individuellen Lebensplanung, der Hilfeplanung oder im Bereich der Gruppe oder der Gesamteinrichtung), widmet sich der Anspruch an Partizipation auch der strukturellen Ebene (formale Rechte z.B. im Kontext von Gremien, Verfahren oder Methoden).

Verwirklicht Partizipation sich unserer Auffassung nach als stetig fließender Prozess über die Stufen Information, Mitsprache und Mitbestimmung (determinierte Machtübertragung im Rahmen eines partnerschaftlichen Aushandelns), sind diese Stufen wiederum u.a. vom Alter und Entwicklungsstand der Klientel abhängig. Wenn es jedoch gelingt, Partizipation wie o.a. als Entwicklungs- und Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen, wird nicht nur die Frage obsolet, ob Kinder und Jugendliche überhaupt beteiligt

werden sollten, weil sie dies doch noch gar nicht könnten, noch nicht gelernt hätten, sondern man läuft auch nicht Gefahr, im erzieherischen Kontext Beteiligungsrechte zu verweigern, weil die Gruppe der Adressaten die Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation eben (noch) nicht mitbringt. Dies käme einer missbräuchlichen Interpretation gleich, da die Definitionsmacht bei den Erwachsenen verbliebe und anzunehmen wäre, dass das pädagogische Handeln nicht automatisch darauf abzielen dürfte, Macht zu teilen oder zu übertragen. Man kann nicht Nicht-Beteiligen, wenn Partizipation als gemeinsamer Weg verstanden wird!

Partizipation ist jedoch auch das Ziel jeglicher Erziehungs- und Bildungsarbeit (des Erwerbens der Fähigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben), denn das gemeinsame Erlernen und Erleben von Beteiligungsstrukturen, in denen die eigene Meinung zählt und zeitnahe Veränderungen bewirken kann, führt zu einem positiven Demokratieverständnis.

Doch nicht nur der Klientel, sondern auch allen Mitarbeiter\*innen kann und wird gelebte Partizipation helfen und deren Zufriedenheit erhöhen (neben fachlichen Ausrichtungen ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor auf das erzieherische Handeln), können im Konsens entwickelte Entscheidungen - evtl. durchaus auch unattraktive, aber eben nachvollziehbare - von allen mitgetragen und respektiert werden.

Partizipation ist somit einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten und trägt so neben einrichtungsinternen Erfolgen auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung. Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen der Klienten haben diese das Recht und die (zu erlernende) Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe als auch die Gesamtheit der Wohngruppe bzw. Einrichtung) und
- an konkreten Vorgehen mitzuwirken, um mit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich ernsthaft und sinnstiftend in den Prozess einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen.

Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder bei Aufnahme
- konkreten Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)
- einem Rechkatalog (umfassende Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung, auch in englischer Sprache vorhanden)
- einer Teilnahme des Gruppensprechers am Jugendlichenparlament der Einrichtung
- Einbeziehung in die individuelle Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Unterzeichnung der Berichte durch den Klienten, Möglichkeit des schriftlichen Hinzufügens der eigenen Sichtweise)
- Einbeziehung in Aufnahmeentscheidungen (Austausch nach erfolgtem Probewohnen)
- regelmäßigen und protokollierten Sitzungen in den Wohngruppen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppe (Gruppenregeln, Optik o.ä.)
- der Möglichkeit des Telefonierens mit Eltern, Jugendamt oder anderen externen Instanzen
- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- Angebot eines "Kummerkastens" bei bestehendem Wunsch nach "anonymer Beschwerde"

- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymisierter Fragebogen).

#### Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen Mitarbeiter\*innen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation, Vermeidung der Ankündigung zeitnaher Konsequenzen etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen ist es hilfreich, dass in den Wohngruppen Doppeldienste zur Verfügung stehen, so dass zum einen für die Klienten alternative Partner zur Lösung eines Konflikts bereitstehen und zum anderen für die betroffene Mitarbeiter\*in kollegiale und konkrete Unterstützung zur Verfügung steht. Neben der zuständigen Fachbereichsleitung, die jederzeit kontaktiert werden kann, existieren eine Beratungs- sowie eine Einsatzbereitschaft, die klärend hinzugezogen werden können.

Bei massiven selbst- oder fremdgefährdenden Krisen wird entweder notwendige externe Unterstützung hinzugezogen (Polizei, Kinderhospital, AMEOS-Klinikum) oder eine temporäre Unterbringung in einer anderen Wohngruppe der Einrichtung angestrebt, um eine Beruhigung der Situation durch räumliche Trennung zu ermöglichen.

Bereits bei der Einstellung von Mitarbeiter\*innen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur über einen formal angemessenen Grad an fachlicher Qualifikation verfügen, sondern darüber hinaus eine professionelle Haltung vermitteln, die die Bereitschaft, den Leitgedanken der Einrichtung zu folgen, deutlich werden lässt. Weiterhin existieren innerhalb der Wohngruppen Strukturen (räumliche Gegebenheiten, Personalschlüssel / Dienstplangestaltung etc.), die die Möglichkeit von Mitarbeiter\*innen, in (Überlastungs-)Krisen zu geraten und evtl. unangemessen zu agieren bzw. zu reagieren, minimieren.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung.

#### Beendigung der Hilfe:

Die möglichen Perspektiven werden im Hilfeplan entwickelt und deren Umsetzung abgesprochen. Ein Verbleib nach einem Aufenthalt in der Wohngruppe kann so vielfältig sein wie die Fallgestaltungen – Beheimatung ist genauso möglich wie eine Rückführung, eine Überleitung in eine andere Wohngruppe bspw. im jugendlichen Alter oder in andere spezialisierte Gruppen.

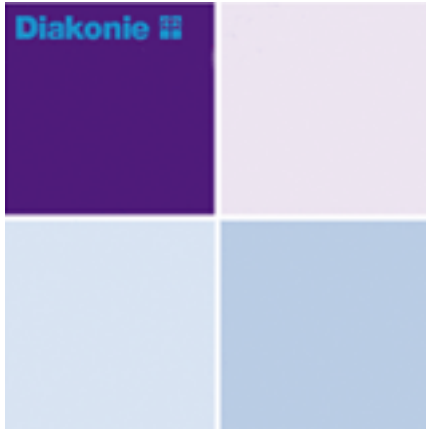
Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des Kindes/der Jugendlichen) bemüht sich die Wohngruppe, den weiteren Verbleib des/der Betroffenen in Kooperation mit dem zuständigen Vormund sowie Amt zu klären.

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung  
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

# Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



## Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0  
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)

[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)